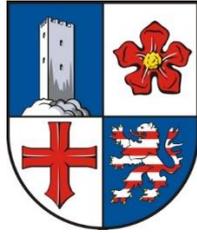


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Kreis Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Prüfer Revisionsamt:	Frau Johanna Schneider Frau Saskia Brzoska Frau Anne-Kathrin Eberling Herr Patrick Marx
Beginn der Prüfung:	19.03.2018 um 08:00 Uhr
Prüfungszeit:	vom 27.02.2018 bis 25.07.2018
Zahl der Prüfungstage:	55,75 Tage
Ort der Prüfung:	Revisionsamt Kreis Bergstraße

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorbemerkungen	1
I	Rechtliche Grundlagen	1
I.1	Prüfungsauftrag und –umfang.....	1
I.2	Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3	Geprüftes Haushaltsjahr	2
II	Prüfungsgrundsätze	4
B.	Prüfungshandlung und –ergebnis	5
I	Inventar / Inventur	5
II	Bilanz	6
III	Ergebnisrechnung	24
III.1	Ordentliches Ergebnis.....	24
III.2	Außerordentliches Ergebnis.....	30
III.3	Teilergebnisrechnungen.....	31
IV	Finanzrechnung	32
V	Anhang zum Jahresabschluss	39
VI	Rechenschaftsbericht	41
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	42

VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	42
VII.1.1	Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen.....	42
VII.1.2	Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen	42
VII.1.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	42
VII.1.4	Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge	43
VII.1.5	Vorläufige Haushaltsführung	43
VII.2	Kassenkredite	43
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	44
VII.3.1	Kassenprüfung.....	44
VII.3.2	Gesamtabschluss	44
VII.3.3	Prüfung der Fraktionsförderung.....	44
VIII	Buchführung und Software.....	45
IX	Schlussgespräch	46
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	47

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2016	02
Finanzrechnung zum 31.12.2016	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Der Jahresabschluss des Jahres 2016 wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 20.12.2015 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Das Ergebnis der Prüfung ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung wurde gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der

Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO).

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 wurde am 18.06.2018 vom Kreistag gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit vom 25.06.2018 bis 06.07.2018 erfolgte am 23.06.2018 sowohl im Bergsträßer Anzeiger als auch im Südhessen Morgen und in der Odenwälder Zeitung.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vom 07.12.2015.

Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 18.02.2016 mit den Auflagen des Einzelgenehmigungsvorbehalts der Kreditaufnahmen und des Zustimmungsvorbehalts der Verpflichtungsermächtigungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 5 HGO aufzustellen und wurde dem Haushaltsplan beigefügt.

Lt. § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Zudem sind nach § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die oben genannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr Martin Medert
- Herr Dieter Hohmann
- Herr Tobias Brück
- Herr Andreas Juch

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Kreisausschusses über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 19.02.2018.

1. Prüfungsfeststellung

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben (vgl. IDW PS 250).

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Kreisausschusses möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und –ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die in 2016 durchgeführte Inventur, deren Grundlage die Inventurrichtlinie vom 01.06.2006 des Kreises Bergstraße war, regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde.

In diesem Zusammenhang wurde deshalb die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

Weiterhin wurden die Inventurlisten aus der Anlagenbuchhaltung stichprobenweise geprüft sowie die Sonderabschreibungen aus Inventurabgängen im Buchungssystem nachvollzogen.

Es haben sich keine Beanstandungen bezüglich der durchgeführten Inventur ergeben.

Die Inventurrichtlinie vom 01.06.2006, welche zur Prüfung vorlag, enthält noch Bestimmungen der GemHVO-Doppik.

Weiterhin werden in der Richtlinie vier Inventurbereiche festgelegt und die hierfür verantwortlichen Mitarbeiter bestimmt.

Die Inventurrichtlinie des Kreises Bergstraße ist insbesondere vor dem Hintergrund gesetzlicher Bestimmungen sowie geänderter Verantwortlichkeiten zu aktualisieren.

2. Prüfungsfeststellung

II Bilanz

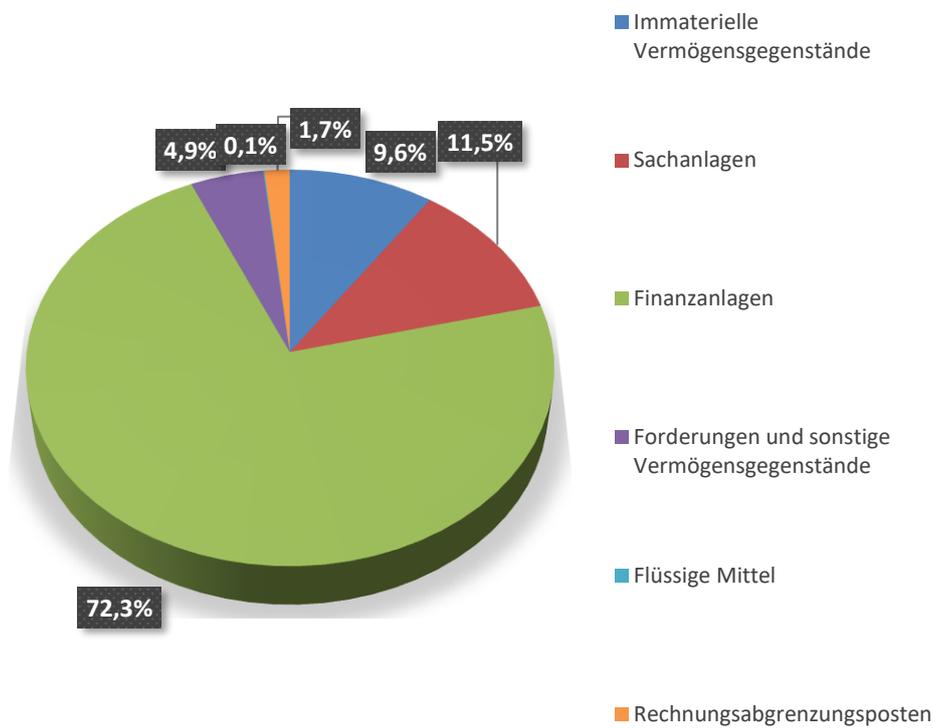
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	490.369.143,90	101,80
Bilanzsumme zum 31.12.2015	481.703.174,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	8.665.969,90	1,80

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigefügt.

Korrekturen (Umbuchungen) gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden vorgenommen. Diese sind im Folgenden bei den einzelnen Positionen textlich erläutert.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend. Wir weisen außerdem daraufhin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

AKTIVA



1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	367.606,92	110,75
Bilanzsumme zum 31.12.2015	331.935,08	100,00
Veränderung zum Vorjahr	35.671,84	10,75

Es wurden diverse Anschaffungen getätigt, welche anhand der Originalrechnungen stichprobenweise geprüft wurden.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	46.823.899,41	101,41
Bilanzsumme zum 31.12.2015	46.172.076,23	100,00
Veränderung zum Vorjahr	651.823,18	1,41

In 2016 leistete der Kreis Bergstraße insbesondere Zuschüsse für den Ersatzneubau des AKG Bensheim in Höhe von 1.000.000,00 € und im Bereich des S-Bahn Ausbaus in Höhe von rund 1.670.000,00 €.

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse beliefen sich auf rund 2.150.000,00 €.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Diese werden beim Eigenbetrieb Schulen und Gebäudewirtschaft bilanziert.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	39.680.431,91	100,64
Bilanzsumme zum 31.12.2015	39.427.763,01	100,00
Veränderung zum Vorjahr	252.668,90	0,64

Als wesentliche Zugänge sind hier die „K67 – Ausbau freie Strecke“ mit rd.

Auf den Vordrucken der Kreisverwaltung (Auszahlungsanordnungen) sind bei der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit die Amtsbezeichnungen bei der Unterzeichnung mit anzugeben.

Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 11 GemKVO (sachliche und rechnerische Feststellung) ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig, auf der Anordnung die Unterschriften oder elektronischen Signaturen der Anordnungs- sowie der Feststellungsbefugten um die Angaben der Amtsbezeichnungen beziehungsweise der Entgeltgruppen zu ergänzen.

Dabei handelt es sich um personenbezogene Daten, die geschützt sind.

Die neuen Hinweise der GemKVO sind seit März 2016 in Kraft.

Die Vordrucke wurden jedoch im Laufe der Prüfung angepasst und die Amtsbezeichnung ist nun künftig nicht mehr vorhanden.

3. Prüfungsfeststellung

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	351.062.249,19	99,90
Bilanzsumme zum 31.12.2015	351.411.735,13	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-349.485,94	-0,10

In dieser Summe ist im Wesentlichen der Anteil am Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von 350.867.591,53 € bilanziert.

Die Kontenzuordnungen entsprechen zum 31.12.2016 noch nicht den vorgegebenen Nummerierungen aus dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen.

Dies wurde bereits im Rahmen der letzten Prüfungen angestoßen und wird erstmals im Jahresabschluss 2017 korrekt dargestellt.

4. Prüfungsfeststellung

1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.078.365,93	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2015	1.078.365,93	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Bei den Beteiligungen sind im Wesentlichen die Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße mit 326.750,20 €, am Gewässerverband Bergstraße mit 450.337,71 € und am Zweckverband Abfallwirtschaft in Höhe von 90.849,21 € bilanziert.

Analog zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen, werden die Kontenzuordnungen auch hier erst ab dem Jahresabschluss 2017 korrekt dargestellt.

Die Übersicht über die Beteiligungen im Anhang ist nicht vollständig, es fehlen z.B. die Beteiligung an der Kreiskrankenhaus gGmbH.

5. Prüfungsfeststellung

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	115.383,31	95,83
Bilanzsumme zum 31.12.2015	120399,98	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-5.016,67	-4,17

Es handelt sich um die Tilgung für das Darlehen 904 im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms und das Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes für das Kreiskrankenhaus Bergstraße.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.372.608,53	111,34
Bilanzsumme zum 31.12.2015	1.232.773,87	100,00
Veränderung zum Vorjahr	139.834,66	11,34

Es handelt sich hierbei um die Versorgungsrücklage. Ein entsprechendes Gutachten zur Überprüfung von der Versorgungskasse lag vor. Es gab in diesem Bereich eine Umbuchung auf Sachkontenebene, da die Zuführung auf einem anderen Sachkonto als die vorhandene Rücklage gebucht wurde.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	685.374,75	94,86
Bilanzsumme zum 31.12.2015	722.515,56	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-37.140,81	-5,14

Die Veränderung resultiert aus Tilgungsleistungen für verschiedene Darlehen (z.B. Litauisches Gymnasium, Wohnbau Bergstraße und BG Lampertheim). Es haben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Beträgen ergeben.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	17.095.721,84	205,51
Bilanzsumme zum 31.12.2015	8.318.806,70	100,00
Veränderung zum Vorjahr	8.776.915,14	105,51

Die größte Position machen hierbei die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von rund 23.700.000,00 € aus.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (5.505.506,02 €) und Einzelwertberichtigungen (1.470.512,50 €) bereinigt.

Die Höhe der Einzelwertberichtigungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Niederschlagung einer Forderung gegenüber dem Land Hessen bzgl. Fleischuntersuchungsgebühren (1.228.174,82 €).

Der Vorgang ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Der entsprechende Beschluss des Kreisausschusses wurde zur Prüfung vorgelegt.

Buchhalterisch konnte der Vorgang nachvollzogen werden.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.080.703,93	107,48
Bilanzsumme zum 31.12.2015	1.005.538,11	100,00
Veränderung zum Vorjahr	75.165,82	7,48

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (50.000,00 €) und Einzelwertberichtigungen (221.662,65 €) bereinigt.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.213.246,85	53,96
Bilanzsumme zum 31.12.2015	2.248.442,31	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.035.195,46	-46,04

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Einzelwertberichtigungen (79.118,88 €) bereinigt.

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	4.245.750,10	140,72
Bilanzsumme zum 31.12.2015	3.017.101,17	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.228.648,93	40,72

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen insbesondere aus:

- Forderungen gegenüber L-SG 3.633.563,77 €
- Forderungen gegenüber I-NW 506.918,17 €

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden unterjährig auf die Forderungskonten in der inhaltlich entsprechenden Bilanzposition ausgewiesen.

Die korrekte Zuordnung erfolgt am Jahresende über ein Korrekturkonto in der jeweiligen Forderungsart. Im Rahmen der Prüfung wurden die umgebuchten Beträge der einzelnen Forderungskonten mit der Summe der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen abgeglichen.

Hierbei ergaben sich unwesentliche Abweichungen.

Gemäß Hinweis Nr. 12.2 zu § 59 GemHVO sind für verbundene Unternehmen Saldenbestätigungen vorzulegen. Diese wurden zur Prüfung vorgelegt. Sie sind jedoch nicht vollständig nachvollziehbar.

In einem gemeinsamen Termin mit dem Finanz- und Rechnungswesen wurde erläutert, dass die Saldenbestätigungen teilweise nur unvollständig abgefragt wurden und daher nicht nachvollziehbar sind. Für den Jahresabschluss 2017 sei jedoch das Verfahren zur Saldenabstimmung verbessert worden.

6. Prüfungsfeststellung

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	153.673,88	11,13
Bilanzsumme zum 31.12.2015	1.380.634,52	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.226.960,64	-88,87

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Verminderung der Position Forderungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von 1.090.403,45 €.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Flüssige Mittel	373.070,52	738.433,54
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	213.150.000,00	233.900.000,00
Netto-Liquidität	-212.776.929,48	-233.161.566,46

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen und stimmen mit dem Ausweis des Finanzmittelbestandes in der Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung) zum Stichtag überein.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

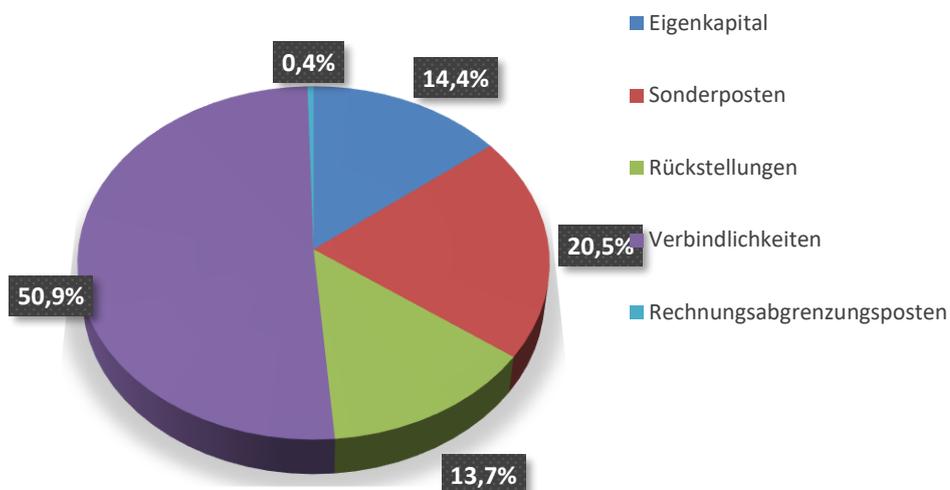
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	8.208.380,23	101,35
Bilanzsumme zum 31.12.2015	8.098.819,49	100,00
Veränderung zum Vorjahr	109.560,74	1,35

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden folgende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Transferzahlungen 7.506.747,72 Euro
- Beamtenbezüge 01/2017 518.209,97 Euro
- Lieferungen und Leistungen 123.422,54 Euro
- Ansparraten 60.000,00 Euro.

PASSIVA



1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	190.516.467,33	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2015	190.516.467,33	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2016 insgesamt 190.516.467,33 € aus.

Eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich nicht ergeben.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Ergebnisvortrag	-141.468.095,71	-147.251.561,32
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-126.507.300,49	-131.452.846,70
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-14.960.795,22	-15.798.714,62
Jahresüberschuss	21.603.278,82	5.783.465,61
Ordentlicher Jahresüberschuss	14.728.384,13	4.945.546,21
Außerordentlicher Jahresüberschuss	6.874.894,69	837.919,40

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge / Jahresüberschüsse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, – Zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	92.253.366,82	94.293.519,43
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Investitionsbeiträge	0,00	0,00
Summe	92.253.366,82	94.293.519,43

Die Veränderungen bei den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind insbesondere auf das Darlehen aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (800.000,00 €), die Zuwendung für die Maßnahme K67 (300.000,00 €) und diverse Zuwendungen bzw. Abschläge (Umlagen) für den S-Bahn Ausbau (rd. 1.000.000,00 €) zurückzuführen.

Den Zugängen bei den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich stehen rd. 4.400.000,00 € planmäßige Auflösungen (AfA) der Sonderposten gegenüber.

2.4 Sonstige Sonderposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	8.460.526,37	145,17
Bilanzsumme zum 31.12.2015	5.827.946,37	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.632.580,00	45,17

Die übersteigenden Erträge aus dem Aufkommen der Schulumlage des Jahres 2016 in Höhe von 2.632.580,00 € wurden nach § 41 Abs. 8 GemHVO als Sonderposten für die Rückzahlungen von Gebühren passiviert.

Dieser Sonderposten wird im Haushaltsjahr 2018 ertragswirksam aufgelöst und vermindert sodann den dortigen Schulumlagebedarf.

3 Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.995.901,34	52.512.342,34
Sonstige Rückstellungen	13.266.298,16	9.895.682,12
Summe	67.262.199,50	62.408.024,46

Den Großteil dieser Bilanzposition machen mit 53.995.901,34 € die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Pensions- und Beihilferückstellungen sind durch Gutachten der Versorgungskasse belegt. Hierbei entfallen auf Pensionsrückstellungen 44.114.106,00 €, auf Beihilferückstellungen 9.724.957,96 € und auf Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 156.837,38 €.

Die bisherige Verfahrensweise bei der Darstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen entspricht nicht dem Bruttoprinzip, denn alle Geschäftsvorfälle wie Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen, Auflösung von Pensionsrückstellungen, Umlage an die Versorgungskasse und Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger werden saldiert über ein Sachkonto dargestellt.

Lt. Auskunft der Verwaltung soll ab dem Rechnungsjahr 2019 eine detailliertere Verfahrensweise umgesetzt werden.

7. Prüfungsfeststellung

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.678.579,29	16.983.804,79
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.034.211,30	6.903.897,15
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
Summe	21.712.790,59	23.887.701,94

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Teilweise sind bei den Verbindlichkeiten noch Bestände aus Vorjahren aufgrund von Änderungen der Kontensystematik ausgewiesen, die sich jedoch in Summe aufheben und der Ausweis der Höhe nach korrekt erfolgt sind.

Ab dem Jahresabschluss 2017 sind diese Buchungen bereinigt und die nicht mehr benötigten Konten werden dann mit einem „Nullwert“ ausgewiesen.

Im Bereich der Darlehen des Sonderinvestitionsprogramms hat der Kreis die Darlehen lediglich mit dem Tilgungsanteil des Kreises bilanziert (5.604.198,36 €; Nettoausweis).

Bei Anwendung der Bruttomethode würde der Betrag der Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm mit 26.196.684,87 € ausgewiesen werden.

Entsprechend den geänderten Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hess. Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 12.03.2010 ist bei der Verbuchung der SIP-Darlehen das Bruttoprinzip anzuwenden.

So sind die Darlehen bei den Verbindlichkeiten im Landesprogramm in voller Höhe und bei den Forderungen der Landesanteil in Höhe von 5/6 des Betrages auszuweisen.

Beim Bundesprogramm ist entsprechend Ziffer 12.2.2.2 der Förderrichtlinie zu verfahren und ebenfalls das Bruttoprinzip anzuwenden.

8. Prüfungsfeststellung

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	213.150.000,00	91,13
Bilanzsumme zum 31.12.2015	233.900.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-20.750.000,00	-8,87

Zur Liquiditätssicherung mussten Kassenkredite über insgesamt 213.150.000,00 € zum 31.12.2016 aufgenommen werden.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	6.611.798,82	102,27
Bilanzsumme zum 31.12.2015	6.464.764,81	100,00
Veränderung zum Vorjahr	147.034,01	2,27

Im Wesentlichen handelt es sich bei der Veränderung zum Vorjahr um gestiegene Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Hilfeempfängern (rd. 770.000,00 €).

Von diesen Verbindlichkeiten wurden rd. 568.000,00 € dem Eigenbetrieb Neue Wege zugeordnet.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	4.428.916,09	163,49
Bilanzsumme zum 31.12.2015	2.709.013,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.719.903,09	63,49

Unter dieser Bilanzposition sind u.a. verschiedene Abrechnungsläufe an den Eigenbetrieb Neue Wege sowie Zuschusszahlungen an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen / Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen (Konto 4630100) werden mit einer Summe in Höhe von 3.783.213,06 € bilanziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Konto 4649999) bestehen aus:

- Verbindlichkeiten gegenüber L-SG 16.090,89 €
- Verbindlichkeiten gegenüber I-NW 629.612,14 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden unterjährig auf die Verbindlichkeitskonten in der inhaltlich entsprechenden Bilanzposition ausgewiesen.

Die korrekte Zuordnung erfolgt am Jahresende über ein Korrekturkonto in der jeweiligen Verbindlichkeitsart. Im Rahmen der Prüfung wurden die umbuchten Beträge der einzelnen Verbindlichkeitskonten mit der Summe der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen abgeglichen.

Hierbei ergaben sich unwesentliche Abweichungen.

Gemäß Hinweis Nr. 12.2 zu § 59 GemHVO sind für verbundene Unternehmen Saldenbestätigungen vorzulegen. Diese wurden zur Prüfung vorgelegt. Sie sind jedoch nicht vollständig nachvollziehbar.

In einem gemeinsamen Termin mit dem Finanz- und Rechnungswesen wurde erläutert, dass die Saldenbestätigungen teilweise nur unvollständig abgefragt wurden und daher nicht nachvollziehbar sind. Für den Jahresabschluss 2017 sei jedoch das Verfahren zur Saldenabstimmung verbessert worden.

9. Prüfungsfeststellung

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.784.881,15	151,93
Bilanzsumme zum 31.12.2015	1.174.794,64	100,00
Veränderung zum Vorjahr	610.086,51	51,93

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Buchungen aus Verwahrungen vorhanden.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten wurden Buchungen über Konten im Verwahrgeldbereich abgewickelt. Hier sind jedoch nur echte ungeklärte Zahlungseingänge zu buchen.

Weiterhin sollten alle Sachverhalte, die auf diesen Konten gebucht werden, schnellstmöglich bereinigt werden. Es gibt jedoch Sachkonten in diesem Bereich, die bereits mehrere Jahre keine Veränderungen aufweisen und bisher nicht geklärt wurden.

Außerdem weisen einige Sachkonten in diesem Bereich einen positiven Saldo aus und stellen daher positive Verbindlichkeiten, also Forderungen, dar.

Die Problematik der Vielzahl der Buchungen wurde mit der Verwaltung besprochen und es wurde zugesichert diesen Bereich sukzessive zu bereinigen. Zukünftig sollten nur noch echte ungeklärte Zahlungseingänge im Bereich der Verwahrungen gebucht und diese auch schnellstmöglich (innerhalb weniger Tage) geklärt werden, um den Bestand auf diesen Konten gering zu halten.

Grundsätzlich sollte außerdem eine Trennung zwischen Verwahrungen und Durchlaufenden Geldern erfolgen und zwei separate Kontengruppe angelegt werden (z.B. Verwahrungen auf Kontengruppe 4860 und durchlaufende Gelder bei 4861).

10. Prüfungsfeststellung

5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	2.200.000,00	131.840,74
Bilanzsumme zum 31.12.2015	1.668,68	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.198.331,32	131.740,74

Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In 2016 wurden für Transferzahlungen passive Rechnungsabgrenzungsposten über insgesamt 2.200.000,00 € gebildet.

III Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen, Erläuterungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	399.217.919,23	351.870.564,62
Summe der ordentlichen Aufwendungen	378.097.123,62	341.020.249,39
Finanzerträge	117.735,51	118.664,10
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.510.146,99	6.023.433,12
Ordentliches Ergebnis	14.728.384,13	4.945.546,21

Bei den ordentlichen Erträgen dominieren die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit 183.972.779,78 € (45,00%).

Zusammen mit den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (110.049.207,70 € / 26,92%) sowie den Erträgen aus Transferleistungen (70.358.892,68 € / 17,21%) stellen sie 89,13% aller Erträge des Kreises.

Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine ähnliche Struktur auf.

Auch hier hebt sich mit den Transferaufwendungen eine Aufwandsart mit 183.009.502,30 € (47,26%) erheblich von den anderen Aufwendungen ab.

Nachfolgend sind Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (66.805.620,33 € / 17,25%) und Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (50.082.019,80 € / 12,93%) zu nennen.

Diese drei Positionen decken 77,45% der gesamten Aufwendungen des Kreises ab.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	9.954.507,86	124,62
Ergebnis zum 31.12.2015	7.988.040,85	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.966.467,01	24,62

Die Mehrerträge sind insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (1.236.902,38 €) entstanden

Im Wesentlichen begründet durch Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (1.377.741,80 €) kommt es gg. dem fortgeschriebenen Ansatz zu Mehrerträgen von 1.991.867,86 € (25,02%).

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	20.190.315,52	171,33
Ergebnis zum 31.12.2015	11.784.526,98	100,00
Differenz zum Vorjahr	8.405.788,54	71,33

Mindererträge bei den Kostenerstattungen vom Land (1.229.241,79 €) stehen Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen von Gemeinden/GV (9.670.284,98 €) gegenüber.

Der Ansatz wurde durch Mindererträge bei den Kostenerstattungen von Gemeinden (16.598.526,88 €) um 16.745.752,48 € (45,34%) verpasst.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	183.972.779,78	106,92
Ergebnis zum 31.12.2015	172.063.616,08	100,00
Differenz zum Vorjahr	11.909.163,70	6,92

Sowohl bei der Schulumlage (6.268.099,70 €) als auch bei der Kreisumlage (5.641.064,00 €) wurden Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Haushaltsplan wirkt sich die Haushaltswirtschaftliche Sperre von 2.000.000 € für den Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" aus.

6 Erträge aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	70.358.892,68	96,38
Ergebnis zum 31.12.2015	73.004.847,68	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.645.955,00	-3,62

Hier kam es zu Mindererträgen von insgesamt 5.562.587,32 € gegenüber der Haushaltsplanung.

Die Mindererträge sind insbesondere bei den Leistungsbeteiligungen (6.577.318,37 €) entstanden.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	110.049.207,70	133,86
Ergebnis zum 31.12.2015	82.214.520,81	100,00
Differenz zum Vorjahr	27.834.686,89	33,86

Zu erheblichem Mehrerträgen kommt es bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (16.065.244,05 €) und bei den Schlüsselzuweisungen (15.007.842,00 €).

Der Jahresabschluss weist 9.228.156,30 € weniger aus als geplant.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land kommt es zu Mindererträgen über 10.043.437,38 € gegenüber dem Ansatz, bei den Schlüsselzuweisungen zu Mehrerträgen von 865.558,00 € im Vergleich zur Planung.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	4.502.969,28	104,44
Ergebnis zum 31.12.2015	4.311.464,99	100,00
Differenz zum Vorjahr	191.504,29	4,44

In der Ergebnisrechnung sind 413.130,72 € weniger nachgewiesen als veranschlagt.

11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	35.835.453,73	108,95
Ergebnis zum 31.12.2015	32.891.840,33	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.943.613,40	8,95

Die Mehraufwendungen sind insbesondere bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (2.161.264,65 €) entstanden.

Gegenüber dem Planansatz kommt es hingegen zu Minderaufwendungen i. H. v. 801.246,27 €.

Hier wurden bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (558.498,76 €) und beim AG-Anteil zur Sozialversicherung (170.872,08 €) weniger Mittel benötigt als veranschlagt.

12 Versorgungsaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	5.059.869,40	104,64
Ergebnis zum 31.12.2015	4.835.288,22	100,00
Differenz zum Vorjahr	224.581,18	4,64

Einem Minderbedarf bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (392.480,83 €) steht ein Mehrbedarf bei der Zuführung zu Beihilferückstellungen (617.062,01 €) gegenüber.

Der Planansatz wurde um 379.869,40 € überschritten.

Hier kommt es sowohl bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (282.807,39 €) als auch bei der Zuführung zu Beihilferückstellungen (97.062,01 €) zu Mehraufwendungen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	32.058.711,92	131,37
Ergebnis zum 31.12.2015	24.403.894,26	100,00
Differenz zum Vorjahr	7.654.817,66	31,37

Der größte Mehrbedarf ist bei den Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte (6.249.213,96 €) sowie bei den sonstigen weiteren Fremdleistungen

(2.419.648,27 €) entstanden.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz kam es zu einem Minderaufwand von 7.274.685,08 € (18,49%).

Die größten Minderaufwendungen entstanden bei den Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen (6.152.803,16 €) sowie bei den Beförderungskosten (2.453.611,13 €).

14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	5.235.962,15	78,36
Ergebnis zum 31.12.2015	6.682.230,26	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.446.268,11	-21,64

Höheren Einzelwertberichtigungen (1.121.076,24 €) stehen geringere Abschreibungen bei den Pauschalwertberichtigungen (2.921.778,79 €) gegenüber.

Die Abschreibungen fielen um 422.771,15 € höher aus als geplant.

Bezüglich der Einzelwertberichtigungen wird auf Punkt 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen unseres Berichtes verwiesen.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	66.805.620,33	110,37
Ergebnis zum 31.12.2015	60.529.785,46	100,00
Differenz zum Vorjahr	6.275.834,87	10,37

Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft ist um 5.400.000,00 € höher als im Jahr 2015.

Es wurden 851.530,67 € weniger aufgewendet als geplant.

Auch hier wirkt sich die Sperre von 2.000.000 € für den Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" aus.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	50.082.019,80	101,13
Ergebnis zum 31.12.2015	49.522.528,27	100,00
Differenz zum Vorjahr	559.491,53	1,13

Die Aufwendungen für die LWV-Umlage sind um 552.976,00 € angestiegen.

Bei den Steueraufwendungen fiel das Jahresergebnis um 820.480,20 € geringer aus als geplant aufgrund von Minderaufwendungen bei der LWV-Umlage (788.656,00 €).

17 Transferaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	183.009.502,30	112,87
Ergebnis zum 31.12.2015	162.143.836,80	100,00
Differenz zum Vorjahr	20.865.665,50	12,87

Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen bei den Produkten 3080 – Asylbewerberleistungen (8.138.540,35 €) und 3170 – Hilfe zur Erziehung (7.127.269,89 €) begründet.

Insgesamt wurden an Transferaufwendungen 31.415.505,70 € (14,65%) weniger geleistet als veranschlagt.

Minderaufwendungen wurden bei den Produkten 3170 – Hilfe zur Erziehung (11.982.482,83 €), 3080 – Asylbewerberleistungen (10.378.553,29 €) und 3070 – Leistungen nach dem SGB II (4.764.106,86 €) geleistet.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	6.510.146,99	108,08
Ergebnis zum 31.12.2015	6.023.433,12	100,00
Differenz zum Vorjahr	486.713,87	8,08

Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen um 1.796.653,01 € (21,63%) niedriger aus.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Außerordentliche Erträge	9.501.031,00	18.250.823,35
Außerordentliche Aufwendungen	2.626.136,31	17.412.903,95
Außerordentliches Ergebnis	6.874.894,69	837.919,40

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen waren insbesondere periodenfremde Erträge (9.439.918,08 €) enthalten.

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Gem. § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Der Kreis Bergstraße erstellt zweimal pro Jahr einen Finanz- und Controllingbericht.

In diesem wird dargestellt, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele, welche im Haushaltsplan enthalten sind, erreicht werden.

IV Finanzrechnung

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Mit 359.266.059,93 € (47,31%) stellen die Haushaltsunwirksamen Einzahlungen, gefolgt von Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit 185.904.680,08 € (24,48%) und den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen mit 112.992.995,12 € (14,88%) die mit Abstand wichtigsten Positionen dar.

Bei den Auszahlungen sind die Haushaltsunwirksamen Auszahlungen mit 378.014.069,75 € (49,75%) der größte Posten; weitere wesentliche Auszahlungen bestehen für Transferleistungen mit 183.746.383,88 € (24,18%).

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 738.433,54 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite), der am Ende des Haushaltsjahres mit 373.070,52 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

Die vorgelegte Finanzrechnung weicht, wie die Ergebnisrechnung, von dem verbindlichen Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO ab, da der Kreis auch hier aus informativen Gründen die zusätzliche Spalte Ansatz Haushaltsjahr 2016 ausweist.

11. Prüfungsfeststellung

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	9.388.452,16	116,64
Ergebnis zum 31.12.2015	8.048.918,08	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.339.534,08	16,64

Insbesondere bei den Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren kommt es zu Mehreinzahlungen über 958.335,89 €.

Gegenüber dem Planansatz kam es zu Mehreinzahlungen i. H. v. 1.428.352,16 €.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	15.720.261,48	216,89
Ergebnis zum 31.12.2015	7.248.107,34	100,00
Differenz zum Vorjahr	8.472.154,14	116,89

Wesentliche Ursache sind Mehreinzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (7.682.168,63 €) und von verbundenen Unternehmen (1.414.126,98 €).

Der Ansatz wurde um 21.215.806,52 € (57,44%) € unterschritten.

4 Steuern und steuerähnliche Entgelte einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	185.904.680,08	107,75
Ergebnis zum 31.12.2015	172.533.856,08	100,00
Differenz zum Vorjahr	13.370.824,00	7,75

Der Planansatz wurde um 295.319,92 € verfehlt.

5 Einzahlungen aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	73.064.058,14	104,81
Ergebnis zum 31.12.2015	69.709.795,23	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.354.262,91	4,81

Die Mehreinzahlungen sind insbesondere für Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung (2.082.858,30 €) sowie für Kostenerstattungen vom Land (566.492,93 €) und Gemeinden (429.434,46 €) entstanden.

Es entstanden 7.897.421,86 € weniger an Einzahlungen als veranschlagt.

6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	112.992.995,12	137,21
Ergebnis zum 31.12.2015	82.347.852,37	100,00
Differenz zum Vorjahr	30.645.142,75	37,21

Erhebliche Mehreinzahlungen wurden bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (18.640.788,29 €) und den Schlüsselzuweisungen (15.007.842,00 €) erwirtschaftet.

Bis zum Jahresende wurden 6.283.568,88 € weniger eingezahlt als geplant.

10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	35.865.257,49	108,32
Ergebnis zum 31.12.2015	33.109.487,98	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.755.769,51	8,32

Bei den Auszahlungen für die Beschäftigten kommt es zu Mehrauszahlungen über 2.162.085,79 €.

Der Planansatz wurde um 621.442,51 € unterschritten.

11 Versorgungsauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	3.586.291,45	105,24
Ergebnis zum 31.12.2015	3.407.597,79	100,00
Differenz zum Vorjahr	178.693,66	5,24

Für Versorgungsauszahlungen an Beamte wurden 173.706,88 € mehr ausgezahlt als im Vorjahr und 53.708,55 € weniger als geplant.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	31.371.490,39	125,41
Ergebnis zum 31.12.2015	25.014.406,75	100,00
Differenz zum Vorjahr	6.357.083,64	25,41

Hier kommt es insbesondere bei den Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte (§ 3) zu erheblichen Mehrauszahlungen über 5.259.762,07 €.

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderauszahlungen i. H. v. 7.890.726,61 € (20,10%).

13 Auszahlungen für Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	183.746.383,88	111,36
Ergebnis zum 31.12.2015	165.003.464,09	100,00
Differenz zum Vorjahr	18.742.919,79	11,36

Mehrauszahlungen entstanden insbesondere bei der Heimerziehung (8.289.027,34 €), HLU § 3 (2.789.124,47 €), Taschengeld § 3 – abrechenbar (1.932.402,08 €), Inobhutnahmen (§ 42) mit 1.597.421,65 €, ALG II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (1.430.000,00 €) und HLU 3 - abrechenbar Sachleistungen (1.163.842,95 €).

Es kam zu Minderauszahlungen von 31.437.624,12 € (14,61%) gegenüber der Planung.

14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	65.549.364,55	111,25
Ergebnis zum 31.12.2015	58.920.899,91	100,00
Differenz zum Vorjahr	6.628.464,64	11,25

Der Anstieg ist durch Mehrauszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen (6.320.430,44 €) begründet.

Insgesamt wurden 3.974.446,45 € weniger ausgegeben als geplant.

15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	50.081.599,80	101,27
Ergebnis zum 31.12.2015	49.452.426,70	100,00
Differenz zum Vorjahr	629.173,10	1,27

Bei den Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden kommt es zu Mehrauszahlungen von 570.605,00 €.

Der Planansatz wurde um 815.400,20 € unterschritten.

16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	3.250.143,79	82,83
Ergebnis zum 31.12.2015	3.924.039,22	100,00
Differenz zum Vorjahr	-673.895,43	-17,17

Die Minderauszahlungen sind im Wesentlichen bei den Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (631.065,98 €) begründet.

Es wurden 5.167.506,21 € weniger ausgezahlt als geplant.

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	2.441.506,49	149,69
Ergebnis zum 31.12.2015	1.631.005,62	100,00
Differenz zum Vorjahr	810.500,87	49,69

Bei den Gemeinden kommt es zu Mehreinzahlungen über 686.252,00 €.

Die Einzahlungen lagen um 1.321.506,49 € (117,99%) höher als geplant.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	1.807.845,58	55,93
Ergebnis zum 31.12.2015	3.232.526,99	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.424.681,41	-44,07

Der Planansatz von 2.320.000,00 € wurde um 512.154,42 € unterschritten.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	3.930.822,86	178,78
Ergebnis zum 31.12.2015	2.198.652,03	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.732.170,83	78,78

Mehrauszahlungen sind insbesondere bei den Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen (1.000.000,00 €) und an Zweckverbände (860.570,72 €) entstanden.

Der Haushaltsansatz wurde um 4.156.537,14 € (51,40%) unterschritten.

35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	359.266.059,93	117,57
Ergebnis zum 31.12.2015	305.569.138,67	100,00
Differenz zum Vorjahr	53.696.921,26	17,57

Zu Mehreinzahlungen kam es bei den Schlüsselzuweisungen (24.209.948,71 €) und bei den Aufnahmen von Kassenkrediten (23.450.000,00 €).

Haushaltsmittel waren i. H. v. insgesamt 50.000.000,00 € veranschlagt.

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	378.005.983,97	124,36
Ergebnis zum 31.12.2015	303.959.990,25	100,00
Differenz zum Vorjahr	74.045.993,72	24,36

Auch hier stellen die Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten (47.622.924,98 €) und die Schlüsselzuweisungen (24.209.948,71 €) die größten Mehrauszahlungen dar.

Die Zahlungsströme für die Liquiditätssicherung sind unter den Konten 8290 (Einzahlungen) und 8490 (Auszahlungen) abzubilden.

Die Verwaltung bildet diese ab dem Jahr 2019 ab.

12. Prüfungsfeststellung

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Kreisausschuss unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang des Kreis Bergstraße entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Im Jahresabschluss hat sich in der Ergebnisrechnung eine Verbesserung von 11.744.323,82 € ergeben.

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Kreisausschuss und der Kreistag haben über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 235.260,00 € sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen über insgesamt 330.000,00 € zugestimmt.

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahmen	Veranschlagt €	Beansprucht €
Verbreiterung und Ausbau der K11, freie Strecke	300.000,00	0,00
K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	70.000,00	0,00
K55, Raidelbach-Gadernheim, Erneuerung	770.000,00	770.000,00
Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rhein-Neckar; Bhf. Friedrichsfeld	3.297.250,00	0,00
Summe	4.437.250,00	770.000,00

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2016 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 4.437.250,00 € veranschlagt, wovon 770.000,00 € in Anspruch genommen wurden.

Eine Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ist der Haushaltsplanung zu entnehmen.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungs- und Übertragbarkeitsregeln sind im Haushaltsplan 2016 auf Seite 71 – 83 ausgewiesen.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Ergebnishaushalt wurden Budgetüberträge i. H. v. 853.755,00 € gebildet, im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen über insgesamt 7.824.000,00 €.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 07.12.2015 vom Kreistag des Kreises Bergstraße verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 18.02.2016.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

VII.2 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 260.000.000,00 € festgesetzt.

Zum 31.12. des Haushaltsjahres waren 213.150.000,00 € in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr nach stichprobenweiser Prüfung nicht überschritten.

VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 13.06. bis zum 27.07.2016 wurde eine regelmäßige Prüfung der Kreiskasse durchgeführt.

Darüber hinaus wurde noch eine unvermutete Kassenprüfung im Zeitraum vom 07. bis zum 11.11.2016 durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde jeweils in einem gesonderten Bericht zusammengefasst und dem Kreisausschuss zugeleitet.

VII.3.2 Gesamtabschluss

Zur Beurteilung der Frage, ob der Kreis Bergstraße einen Gesamtabchluss zu erstellen hat, wurde eine Berechnung auf Grundlage der Zahlen aus den Jahresabschlüssen der Kreis Bergstraße sowie ihrer Beteiligungen zum 31.12.2016 durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Berechnung kann festgestellt werden, dass der Kreis Bergstraße unter Beachtung der Grundätze des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet ist.

VII.3.3 Prüfung der Fraktionsförderung

Die bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel wurde anhand von Verwendungsnachweisen ordnungsgemäß für alle Fraktionen im Jahr 2016 nachgewiesen.

VIII Buchführung und Software

Der Kreis Bergstraße verwendet das Buchführungsprogramm NewSystem Kommunal der Fa. Infoma, welches die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung und Vollstreckung beinhaltet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

In der Finanzbuchhaltungssoftware wurden einzelne Buchungen außerhalb der Mittelprüfung vorgenommen.

Um eine jederzeit eine Mittelüberwachung garantieren zu können, sind alle Sachkonten in die Mittelprüfung zu integrieren.

13. Prüfungsfeststellung

IX **Schlussgespräch**

Am 25.07.2018 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Vom Dezernat II:
 - Herr Kreisbeigeordneter Karsten Krug

- Von der Kreisverwaltung Bergstraße:
 - Herr Martin Medert
 - Herr Tobias Brück
 - Herr Dieter Hohmann

- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
 - Herr Christian Vettel
 - Frau Johanna Schneider
 - Frau Saskia Brzoska
 - Frau Anne-Kathrin Eberling

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht des Kreis Bergstraße zum 31.12.2016 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Kreis Bergstraße zum 31.12.2016 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Kreis Bergstraße.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreis Bergstraße sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreis Bergstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kreis und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 03.08.2018

gez. Vettel
(Leiter Revisionsamt)

gez. Schneider
(Prüferin)

gez. Brzoska
(Prüferin)

gez. Eberling
(Prüferin)

gez. Marx
(Prüfer)